

Urs Gut
Gemeinderat Grüne
Tannstrasse 44
8307 Effretikon



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Ratsbüro

Eingang: 18. AUG. 2015

Geschäfts-Nr. 052/15

An den Präsident des
Grossen Gemeinderates
Herr Stefan Eichenberger
Stadthaus
8307 Effretikon

Effretikon, 16.8.2015

Anfrage: Bundesgerichtsurteil vom 23.07.2015

Durch die Medien (ZO vom 12.08.2015) wurde der Fall einer Sozialhilfebezügerin publik, welche von der Kantonalen Invalidenstelle wie auch vom Bundesgericht als arbeitsfähig beurteilt wurde. Es wurde festgestellt, dass kein Gesundheitsschaden im Sinne der Invalidenversicherung vorliegt. (Urteil 8C_905/2014 vom 23.07.2015)

Gegen einen Gesundheitsschaden im Sinne der Invalidenversicherung spricht auch, dass besagte Person im Internet begleitete, anspruchsvolle und mehrstündige Motorradtouren anbietet. Entsprechend müssten sowohl die physische und psychische Belastungsfähigkeit sowie Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit in gutem Masse vorhanden sein.

Aus obigem Sachverhalt stellen sich folgende Fragen:

- Welchen Handlungsbedarf leitet der Stadtrat aus dem Urteil ab?
- Welche Massnahmen hat der Stadtrat bereits eingeleitet bzw. geplant um besagte Person wieder im Arbeitsprozess einzugliedern?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Bemühungen besagter Person sich wieder im Arbeitsprozess einzugliedern.
- Was wird unternommen um ähnlich gelagerte Fälle in Zukunft zu vermeiden, bzw. um die finanziellen Folgen ähnlich gelagerte Fälle in Zukunft zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten hat die Stadt, um bei unklarer Sachlage, die Arbeitsfähigkeit von Personen festzustellen?

Freundliche Grüsse

Urs Gut
Gemeinderat der Grünen

Hans Zimmermann
Gemeinderat der Grünen